



# AMTSBLATT DES LANDKREISES GERMERSHEIM

Ausgabe 24/2025 vom 25. Juni 2025

## **Inhalt:**

**1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2025 vom 25.06.2025.**

---

**1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2025 vom 25.06.2025.**

## **Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2025 vom 25.06.2025**

Der Kreistag hat am 16.12.2024 bzw. mit Korrektur vom 26.05.2025 auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit §§ 95 ff Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende **Haushaltssatzung** beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, als Aufsichtsbehörde vom 23.06. und 24.06.2025, jeweils eingegangen am 23.06. und 24.06.2025, bekannt gemacht wird:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	293.469.800 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	314.176.700 EUR
<b>Saldo (Jahresüberschuss/Jahresfehlbedarf)</b>	<b>-20.706.900 EUR</b>

### 2. im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-14.068.400 EUR
--	-----------------

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.469.100 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	37.888.500 EUR
<b>Saldo Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-30.419.400 EUR</b>

<b>Saldo Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>44.487.800 EUR</b>
---	-----------------------

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	30.419.400 EUR
<b>zusammen Kredite mit</b>	<b>30.419.400 EUR</b>

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

auf	<b>47.759.200 EUR</b>
-----	-----------------------

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

auf	<b>45.559.200 EUR</b>
-----	-----------------------

#### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt

auf	<b>68.047.655 EUR</b>
-----	-----------------------

#### § 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

Kredite zur Liquiditätssicherung der Einrichtung Abfallwirtschaft	<b>0 EUR</b>
---	--------------

#### § 6 Finanzmanagement und Zinssicherung

Zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Erzielung von günstigen Konditionen wird die Verwaltung ermächtigt, von derivativen Finanzierungsinstrumenten (Swaps, Forwarddarlehen, Caps, etc.) Gebrauch zu machen.

Derivate dürfen ausschließlich zur Sicherung und Optimierung des Kreditportfolios eingesetzt werden.

#### § 7 Kreisumlage

Gemäß § 31 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 07.12.2022 (GVBl. S. 413) erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage.

Der Eingangsumlagesatz der Kreisumlage wird gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 LFAG auf **47,00 v. H.** festgesetzt. Darüber hinaus erfolgt für Gemeinden, welche eine über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegende Steuerkraftmesszahl ausweisen, eine **progressive Festsetzung**.

Dabei wird der Eingangsumlagesatz für je begonnene 10 v. H. der über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegenden Steuerkraftmesszahl um **10,0 v. H.** bis zur höchstzulässigen Stufe von 150 v. H. des Eingangsumlagesatzes erhöht.

**Die Höhe des Umlagesolls beträgt für das Haushaltsjahr 2025** **107.229.000 EUR**

Die Höhe des Umlagesolls betrug für das Haushaltsjahr 2024 103.648.000 EUR

Die Kreisumlage ist in vierteljährlichen Teilbeträgen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.

## § 8 Eigenkapital

<b>Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2008 (Eröffnungsbilanz)</b>	<b>-5.312.418 EUR</b>
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014	-31.063.288 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015	-26.007.843 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016	-18.616.138 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017	-10.553.526 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018	-2.641.521 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019	5.888.320 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020	3.628.893 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 (vorläufig)	7.937.696 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 (vorläufig)	8.611.996 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 (vorläufig)	10.590.108 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 (Plan)	2.991.208 EUR
<b>Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 (Plan)</b>	<b>-17.715.692 EUR</b>

## § 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Grenze für erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen ist in der Hauptsatzung geregelt. Der der Kreisausschuss ist zuständig bis 100.000 EUR, darüber der Kreistag.

## § 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 EUR sind einzeln im jeweiligen Teilhaushalt darzustellen.

## § 11 Altersteilzeit

Insgesamt befinden sich im Laufe des Haushaltsjahres 2025 bei der Kreisverwaltung Germersheim 8 Tariflich Beschäftigte in einem Altersteilzeitverhältnis. Bis Ende des Haushaltsjahres 2025 befinden sich 5 Beschäftigte in der Freistellungsphase, 0 Beschäftigte in der Arbeitsphase und 3 Beschäftigte werden sich zum Ende des Jahres 2025 in Rente befinden.

Altersteilzeitverhältnisse im Bereich der Beamten werden nicht zugelassen.

## § 12 Eigenanteil Schülerbeförderung

Nach § 5 Abs. 1 der Satzung des Landkreises Germersheim über die Schülerbeförderung wird ein Eigenanteil an der Schülerbeförderung erhoben. Der monatliche Eigenanteil wird in Höhe des anteiligen Monatsbeitrages für die Jahreskarte (Deutschlandticket oder sonstige ähnliche bundes-, landesweit oder überregional gültigen Tickets) festgesetzt.

Germersheim, den 25.06.2025  
Kreisverwaltung:

gez.  
Martin Brandl  
Landrat

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung in § 2 der Haushaltssatzung wird nur teilweise erteilt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite in Höhe von 30.419.400 EUR wurde mit einem Teilbetrag in Höhe von 19.435.250 EUR genehmigt. In Höhe von 10.984.150 EUR ist die Investitionskreditgenehmigung zunächst versagt worden. Es wurde jedoch – bei entsprechend begründetem Antrag – unterjährig die Genehmigung einer höheren Investitionskreditermächtigung in Aussicht gestellt.

Insgesamt wurde der Kreishaushalt 2025 mit Einschränkungen genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 26.06.2025 bis einschließlich 04.07.2025 während der Dienststunden im Gebäude der Kreisverwaltung, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, Zimmer 0.27, öffentlich aus.

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 25. Juni 2025 (E-Mail-Version!)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim \* Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf \* Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail \* Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Seefeldt  
Kreisverwaltung Germersheim, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,  
E-Mail: [presse@kreis-germersheim.de](mailto:presse@kreis-germersheim.de), Internet: [www.kreis-germersheim.de](http://www.kreis-germersheim.de)